

dern Kirchenhistoriker ist, erlaubt sein, nämlich zu sagen, daß die Art und Weise, in der Hermann die historischen Zusammenhänge der Äußerungen Luthers ernst nimmt, schlechterdings vorbildlich und bewundernswert ist. Dies wird insbesondere an einem Aufsatz Luthers „Zirkulardisputation über Matthäus 19,21“ kenntlich. Rez. möchte beinahe fragen, ob Hermann stellenweise nicht zu sehr die Thesen Luthers von der Geschichte der Diskussion um das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser her interpretiert hat. Aber daß er so stark die historischen und politischen Zusammenhänge herausarbeitet, gibt allen theologischen Sätzen Hermanns eine große Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Kritik Hermanns an Luther erfreut im Grundsatz. Es ist eine große Sache, wenn ein evangelischer Theologe Luther so kennt und liebt und doch mit ihm auch kritisch zu disputieren versteht. Freilich ist der Rezensent vielleicht nicht der einzige, der in concreto da auch wieder seine Fragen an Rudolf Hermann hat. Davon, daß er mit Recht glaubt, in seiner großen Dankbarkeit für den ganzen Band für sehr viele zu sprechen, ist der Rezensent fest überzeugt. Er hofft auch, daß diejenigen, die Rudolf Hermann erst durch diese Aufsatzsammlung kennenlernen, von dieser genauso reichen Gewinn haben werden wie die anderen, die in den Aufsätzen auf Schritt und Tritt dem bekannten und verehrten Meister begegnen und denen Sätze neu einprägsam werden, die sie schon einmal gelesen oder gehört haben.

Markkleberg/Leipzig

Franz Lau

Forck, Gottfried: Die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt o. J. [1959?]. 210 S. DM 10,80. 8°.

= Theologische Arbeiten, Band XII.

Daß in absehbarer Zeit irgend jemand eine Untersuchung über die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther anstellen und veröffentlichen werde, steht eigentlich schon seit längerem zu erwarten. Es ist beinahe seltsam, daß eine solche Arbeit nicht schon viel früher geschrieben worden ist. Gottfried Forck verdient auf alle Fälle großen und herzlichen Dank dafür, daß er die

Aufgabe angepackt und zum Abschluß geführt hat. Wir kennen seine Thesen schon aus einem im „Kerygma und Dogma“ erschienenen Aufsatz (3, '57, 23–52) und freuen uns, daß wir nun seine viel ausführlicheren Darlegungen in der gedruckten Arbeit lesen können. Daß die Untersuchung fällig war, ist jedem klar, der die Diskussion um Luthers Lehre von den beiden Reichen verfolgt hat oder gar an ihr beteiligt ist. Es ist Tatsache, daß in Luthers Ausführungen zum Problem der Autorität der Obrigkeit und des Gehorsams gegen die Obrigkeit sehr zugespitzte Aussagen stehen. Forck zitiert sie in seiner Arbeit. Der Christ in der Welt steht unter zwei Herren, unter Christus und unter dem Kaiser (137); im persönlichen Leben beansprucht Christus vom Christen Gehorsam, aber nicht in dessen amtlichem Handeln (das Amt oder Fürstentum eines Fürsten geht sein Christentum nichts an, 129); im weltlichen Amt habe man nach Christus nicht zu fragen usw. Wenigstens die alte Lutherforschung nahm diese Aussagen Luthers ganz undialektisch, und insbesondere in der Zeit des ersten Weltkrieges leitete man, ohne große Skrupel zu empfinden, im Gegenteil mit einem Gefühl der Selbstzufriedenheit, eine ziemlich massive Lehre von der Eigengesetzlichkeit des staatlichen Lebens aus Luther ab. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Deutschland hart gestraft, weil es sich dem verderblichen Einfluß Luthers allzusehr geöffnet habe. Karl Barth vor allem hat eindeutig gesprochen. Daß etwas nicht stimmt, entweder bei Luther selbst oder bei den Interpreten Luthers oder jedenfalls bei denen, die vermeintlich im Sinne Luthers wie angedeutet praktisch handelten, wurde allerdings immer klarer, ob man nun erkannte, daß Luther dialektisch redet und man zu zugespitzten Aussagen Luthers immer die Gegenäußerung suchen muß, oder ob man die Frage stellte, ob denn wirklich Luther jeweils dann, wenn er das Obrigkeitsproblem erörterte, den Missionsbefehl Christi mit dem „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ vergessen habe. Man darf sich dabei noch daran erinnern, daß die Rede von der Königsherrschaft Christi schon seit dem Jahrhundertanfang weithin zu einer faszinierenden Losung geworden ist, in der Weltmis-

sionsbewegung (Edinburgh 1910) und dann ganz stark im Kampf der Bekenennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Luthers dualistisch verstandene Zweireichelehre mußte suspekt werden oder forderte mindestens zu einer neuen Erforschung dessen heraus, was mit ihr wirklich gemeint war.

Als Forck seine Arbeit geschrieben hatte, griffen alle die, die von der Problematik bewegt waren, mit großer Spannung nach ihr, und der Rezensent wird nicht der einzige sein, der sich geradezu mit Heißhunger auf sie stürzte. Was man zu lesen bekommt, ist nun wahrhaft überraschend und erstaunlich: Für Forck wird die Königsherrschaft Christi geradezu zu einem zentralen Anliegen, um das es Luther vordringlich ging. Forck kann schon noch die *justificatio impii* als das Herzstück von Luthers Verkündigung bezeichnen (148); aber die *Lehre von der Königsherrschaft Christi (!!!)* steht in enger Beziehung zu ihr und — das ist von Forck nicht ausdrücklich so gesagt, aber doch wohl in dem Sinne gemeint — ist ihr sachgemäßer Ausdruck. Schon die Lehre von der Person Christi (Kap. 1) ist von entscheidender Bedeutung für Christi königliches Amt, und es läßt sich zeigen, daß Christus sowohl im Stand der Erniedrigung (Kap. 2) als in dem der Erhöhung (Kap. 3) seine Herrschaft ausübt. Zwar muß beachtet werden, daß Christus in doppelter Weise herrscht, als Mitherrscher des Vaters im verborgenen Reich Gottes über die Welt (Kap. 4) und in der besonderen Weise des geistlichen Regimentes, die er im Akt der Verkündigung durch das Evangelium ausübt (Kap. 5). Während die Mitherrschaft Christi im verborgenen Weltregiment Gottes nur die Grundlage seiner besonderen Herrschaft durch das Evangelium ist, ist das geistliche Regiment die eigentliche Herrschaftsweise Christi. In dem Reich des Königs Christus gibt es nur ein Gesetz, die Liebe (102). Sie wird freilich auf zweierlei Weise verwirklicht, anders im Amt und anders im Privatleben (132), mittelbar oder unmittelbar. Aber auch die mittelbaren Werke der Liebe wie den Gehorsam gegen die Obrigkeit reiht Luther doch auch in alle anderen Werke der Liebe ein (135). Wo in der Welt nach Billigkeit und unbestechlich gerichtet wird,

ist das die Wirkung der Königsherrschaft Jesu Christi (146). Auf alle Fälle herrscht ein Herr und ein König über alle Welt. Die Zweireichelehre ist die Lehre von der Herrschaft des einen Königs Christus über seine zwei Reiche, die dadurch natürlich ganz eng zusammengehören. Man ist nun nur immer versucht, die Frage zu stellen, warum denn Luther so oft von zwei Reichen Gottes gesprochen hat und warum die Lutherforscher so töricht gewesen sind, immer wieder eine Lehre Luthers von den beiden Reichen zu behaupten, wo es doch so offenkundig ist, daß die Zweiteilung ganz im Hintergrund steht und daß Luther in der Tat nur die *eine*, sich freilich doppelt entfaltende, aber wirklich *eine* Herrschaft des Königs Jesus Christus über alle Welt und über seine Gemeinde kennt.

Bei allem Respekt vor der Arbeitsleistung Forcks und seinem redlichen Bemühen, alle Stellen zusammenzutragen, die auf ein Wissen Luthers davon deuten, daß es ihm um den Missionsbefehl ernst gewesen ist, kann und darf der Rezensent nicht verschweigen, daß er des Ergebnisses der Arbeit Forcks nicht recht froh zu werden vermag und im Letzten enttäuscht ist. Wo mag der Fehler Forcks stecken, den wohl jeder spürt, der Luther mit einigem Fleiß gelesen hat? Vielleicht läßt er sich durch folgende Erwägung aufspüren. Wenn man zu ermitteln sucht, was irgend ein Denker unter dem und dem versteht, kann es tunlich sein, ja notwendig werden, zunächst zu klären, was er darunter *nicht* versteht. Die negativ-abgrenzende Interpretation eines Begriffes kann sehr hilfreich sein. Wenn man ermitteln will, was Luther unter Königsherrschaft Christi versteht, ist es u. E. schlechterdings unausweichlich, so vorzugehen. Von der Königsherrschaft Jesu Christi ist bekanntlich nicht erst bei Luther, sondern schon im Neuen Testament die Rede, in aller Form wohl doch Joh. 18, 33 f. Und wie ist davon hier die Rede? So, daß Jesus sagt (V. 36), wie sein Königreich *nicht* beschaffen ist. Daß Jesus so redet, liegt wohl doch daran, daß der Begriff der Königsherrschaft Christi von vornherein mißverständlich ist. Nur in einem sehr pointierten und paradoxen Sinn kann Jesus selbst über seine Königsherrschaft sprechen. Dem Rezensenten ist es völ-

lig sicher, daß eine Nachprüfung aller Aussagen Luthers, in denen er den Gedanken der Königsherrschaft Christi ausspricht oder ihm nahe kommt, dies ergeben würde, daß der entscheidende Akzent darauf liegen wird, daß der König Jesus Christus mit einer Dornenkrone gekrönt ist und daß die Seinen ihm in Kreuz und Niedrigkeit, in Demut und Selbstverleugnung nachfolgen, daß das Königtum Jesu Christi bei dem König und den Königskindern gerade in einer Haltung zum Ausdruck kommt, die gemeinhin nicht als königlich gilt. Man würde ungerecht gegen Forck sein, wollte man ihm nachsagen, daß er über die Herrschaft Jesu Christi in Schwachheit gar nichts zu sagen habe. Daß Jesus durch die „scheinbar (!!!) äußerste Schwachheit“ (44) seine Herrschaft über die Welt ausbreitet, ist Ausdruck seines geistlichen Regiments. Die geistliche Herrschaft Christi ist äußerlich nicht als allmächtige Herrschaft erkennbar (85); ja sogar das ist gesagt, daß Christus gerade durch die Leiden seiner Gläubigen seine Herrschaft ausbreitet (141). Aber diese Erkenntnisse stehen — der Rezensent hofft sehr, mit dieser Feststellung Forck nicht unrecht zu tun — unbetont am Rande, während in ihnen gerade das Herz Luthers schlägt. Wenn der Gedanke der Königsherrschaft Jesu Christi überhaupt einer der zentralen Gedanken Luthers ist, was von der Arbeit behauptet, aber gewiß noch nicht durch sie bewiesen ist, dann höchstens in dem Sinne, daß Jesus als ein König proklamiert wird, der nicht gekommen ist, sich von Sklaven bedienen zu lassen, sondern selbst wie ein Sklave Sklavendienst leisten und sein Leben als ein Lösegeld für viele geben wird.

Hinzu kommt nun noch, daß Forck an nicht wenigen Stellen durch ein syllogistisches Verfahren den Gedanken der Königsherrschaft Christi in die Texte bringt. Wort und Sakrament sind die Mittel der geistlichen Königsherrschaft Christi, und der durch Wort und Sakrament gewirkte Glaube ist die Wirkung der Herrschaft Christi. Fleiß und Treue im Stand sind aber die Früchte des Glaubens; also sind Berufsfleiß und Berufstreue Auswirkungen der Königsherrschaft Christi (vgl. etwa S. 131). Forck müßte wirklich erst dartun und nachweisen,

daß Luther solche Schlußfolgerungen wirklich zieht und die Dinge so ansieht.

Ein anderer Punkt in Forks Weise, Luther zu Worte kommen zu lassen, der sehr zur Kritik herausfordert, ist die starke Neigung, in viel zu einfacher Weise die beiden Regimente Christi zu verbinden und sie rundweg als Orte unmittelbaren bzw. mittelbaren Liebeshandelns Christi anzusehen. Gewiß spricht es Luther selbst aus, daß Unbarmherzigkeit im allerletzten Barmherzigkeit sein kann, während umgekehrt eine falsche Barmherzigkeit zur Unbarmherzigkeit zu werden vermag. Und diesen Gedanken wendet Luther auch auf Gott an. Die wichtigsten Sätze Luthers stehen in einer seiner Bauernschriften, in dem „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ (WA 18, 375/384 bis 401, vgl. besd. S. 390); und in den Bauernschriften redet Luther sonst so anstößig wie kaum an einer anderen Stelle von der unerhörten Härte des weltlichen Strafamtes. Während Luther leidend und erschrocken den unerhörten Gegensatz zwischen dem Straftat und der Vergütungspflicht beschreibt, die auf dem Christen liegen, je nachdem er Privatperson oder im Amte ist, glättet Forck den „scheinbaren“ (das Wort scheinbar kommt überhaupt nicht ganz selten vor) Gegensatz in einer zu einfachen Weise, mit der er Luther nicht trifft.

Völlig ausgefallen ist bei Forck auch etwas, was für Luther ganz wichtig ist. Merkwürdigerweise kommt das in der gesamten Lutherforschung heute nur zu undeutlichem Ausdruck. Luther weiß darum, daß die Menschen und natürlich auch die Christen als im Berufsleben stehende „ἄνθρωποι ὑπὸ ἐξουσίαν“ sind, Leute, die „unter Befehl stehen“. Das läßt sich jetzt in der Zeit der Industrialisierung, da der Arbeiter nicht die Arbeit verrichtet, die er verrichten möchte, oder die natürlicherweise (Feldarbeit) durch den Jahreslauf naheliegt, sondern die, die ihm zugeteilt wird, unter Umständen im Rahmen eines Jahresplanes oder irgendeiner anderen Arbeitsplanung, in noch ganz anderer Weise anschaulich machen als in der Reformationszeit. Aber die Reformationszeit bzw. Luther weiß viel genauer um den Sachverhalt als die gegenwärtige Theologie. Wenn man das „Unter-

Befehl-Stehen“ wirklich ernst nimmt, ist es schlechterdings ausgeschlossen, beide Regimente so einfach miteinander zu verbinden, wie es bei Forck geschieht. Der Befehl im Arbeitsorganismus läßt sich theologisch nur in einem ganz hintergründigen Sinne auf Jesus Christus beziehen. Gewiß, der Unterschied zwischen beiden Reichen oder gar der Gegensatz zwischen ihnen ist bei Luther auch nicht das letzte Wort. Aber für den Nachdruck, mit dem Luther doch wohl aus theologischem Ernst und mit guten Gründen den Gegensatz immer wieder herausstellt, fehlt Forck das Sensorium. Ganz konkret: Der Abschnitt S. 138 f. hätte so nicht geschrieben werden dürfen. Der Sachverhalt ist bei Luther viel komplizierter und von Forck in unerlaubter Weise simplifiziert.

An einer anderen Stelle hat der Rezensent darauf hingewiesen (KD 6, '60, 321), daß man nach seiner Meinung nicht mit dem Problem der Königsherrschaft Christi zurecht kommt, wenn man nicht seinem Zusammenhang mit der Frage Gesetz und Evangelium nachgeht. Die Königsherrschaft Jesu Christi hat bei Luther ausgesprochenermaßen mit dem Evangelium zu tun und ist abgesichert gegen jede Verbindung mit dem Gesetz. Bei Forck fehlt eine entscheidende Perspektive.

Nun zum Schluß: Mit gutem Grund ist gelegentlich davor gewarnt worden, allzu unbefangen von einer *Lehre* Luthers von den zwei Reichen zu sprechen. Lehre ist doch wohl ein dogmatisches Lehrstück oder etwas, was zur Dogmatisierung angeboten wird. Hat die sogenannte „Lehre von den beiden Reichen“ bei Luther wirklich schon dieses Gewicht? Oder ist sie nur ein Versuch, vielleicht ein genialer oder auch nur ein interessanter Versuch, ein theologisches Problem zu bewältigen? Unter allen Umständen ist es nach Meinung des Rezensenten schlechterdings unstatthaft, von einer *Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther* zu sprechen (so Forck auf S. 148). Daß es üblich geworden ist, von einer Lehre Luthers von den beiden Reichen zu reden, möchte man den Lutherforschern schon verzeihen. Auf das Thema der beiden Reiche kommt eben, daran läßt sich nichts ändern, Luther immer wieder

mit ähnlichen Worten zu sprechen. Davon, daß es auch nur so etwas Ähnliches wie eine Lehre von der Königsherrschaft Christi bei Luther gebe, kann keine Rede sein. Vielleicht ist bei Luther das vorhanden, was man später das königliche Amt Christi genannt hat (ein Amt neben zwei anderen Ämtern!). Das wäre nachzuweisen. Sicherlich hat Luther den Missionsbefehl nicht einfach übersehen und weiß Luther, warum er trotzdem seine dualistische Darstellung von den beiden Reichen gibt, dem Reiche Christi und dem des Kaisers. Zu klären, wie sich beides zusammenreimt, der Dualismus Luthers und sein Bekenntnis zu dem, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, wäre ein sinnvolles Unterfangen. Aber eine „Lehre Luthers von der Königsherrschaft Jesu Christi“ ist eine Erfindung Forcks und nichts anderes. Es hätte keinen Sinn, das nicht ganz deutlich auszusprechen.

Ein Allerletztes: Daß im einzelnen allerhand Gutes in dem Buche Forcks steht und daß der Rezensent manche Darlegungen mit Dankbarkeit gelesen hat, möchte er gerade deshalb ausdrücklich aussprechen, weil er sich in wesentlichen Stücken von Forck hat absetzen müssen.

54: Daß Luther im Urstand kein weltliches Regiment kennt, ist nicht so sicher, wie Forck das behauptet. — 58: Ende statt Eden. — 87: mortuus statt mortus. — 183: Eine Lutherschrift dürfte man nicht nach Hirschs Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik zitieren, auch wenn man ein Zitat in Übersetzung bieten will. — 207: Es wäre gut gewesen, wenn der Verfasser die Arbeit von Gerstenkorn mit beachtet hätte (vgl. LuJB XXVI, '59, 141—145).

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Schloemann, Martin: *Natürliches und geprägtes Gesetz bei Luther*. Eine Studie zur Frage nach der Einheit der Gesetzesauffassung Luthers mit besonderer Berücksichtigung seiner Auseinandersetzung mit den Antinomern. Berlin: Töpelmann 1961. 134 S. Br. DM 16,—. = Theologische Bibliothek Töpelmann, 4. Heft.

Daß in dieser Münsterer Dissertation ein in der gegenwärtigen theologischen Diskussion und